

Vernehmlassungsfragen zu Botschaft und Entwurf

Änderung des Volksschulgesetzes als Folge der Neuregelung der Abgrenzung zwischen der Regelschule mit der Speziellen Förderung und der Sonderpädagogik (kantonale Spezialangebote)

Organisation der Vernehmlassung

Beginn der Vernehmlassung

7. Juli 2017

Medienkonferenz der strategischen Begleitgruppe

**Eingabeschluss
für Stellungnahmen**

6. Oktober 2017

**Wir bitten Sie zu beachten, dass
aufgrund der Schulplanung
keine Fristerstreckung möglich
ist.**

Fragen zur Konsultation

Name/Organisation:

Adresse:

E-Mail:

Sie haben die Möglichkeit, zu jeder der folgenden Fragen den Grad Ihrer Zustimmung bekannt zu geben:

- ++ = «vollständig einverstanden»
+ = «eher einverstanden»
- = «eher nicht einverstanden»
-- = «gar nicht einverstanden»

Bei den einzelnen Fragen kreuzen Sie bitte die Ihnen entsprechende Variante an. Wollen Sie sich zu einer Frage nicht äussern, markieren Sie bitte das Feld «keine Stellungnahme»

	--	-	+	++
1. Sind Sie damit einverstanden, dass die Abgrenzung der Regelschule mit der Speziellen Förderung und der Sonderpädagogik neu definiert wird?	☐	☐	☐	☐
☐ Keine Stellungnahme				

Kommentar:

	--	-	+	++
2. Sind Sie damit einverstanden, dass Angebote, die über das ordentliche Regelschulangebot hinausgehen, vom Kanton als "kantonale Spezialangebote" geführt werden? gemäss § 3 VSG	☐	☐	☐	☐
☐ Keine Stellungnahme				

Kommentar:

	--	-	+	++
3. Sind Sie damit einverstanden, dass die Steuerung der Speziellen Förderung wie bisher mittels kollektiver Mittelzuteilung und Lektionenpool erfolgt?	☐	☐	☐	☐
☐ Keine Stellungnahme				

Kommentar:

	- -	-	+	++
4. Sind Sie damit einverstanden, dass die organisatorischen Wahlmöglichkeiten für die Schulträger wie in der Zeit 2014-2018 weiterhin bestehen? gemäß § 36 Absatz 4 VSG	☐	☐	☐	☐
☐ Keine Stellungnahme				

Kommentar:

	- -	-	+	++
5. Sind Sie damit einverstanden, dass eine Zuweisung in ein Spezialangebot 'Verhalten' (aktueller Begriff Regionale Kleinklasse, RKK), als äusserstes Mittel, auch gegen den Willen der Eltern erfolgen kann? gemäß § 36 ^{septies} Absatz 4 VSG	☐	☐	☐	☐
☐ Keine Stellungnahme				

Kommentar:

	- -	-	+	++
6. Sind Sie damit einverstanden, dass das bereits bestehende Angebot der Vorbereitungsklassen (ehem. Sprachheilkindergärten) auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird? gemäß § 36 ^{sexies} Absatz 1 VSG	☐	☐	☐	☐
☐ Keine Stellungnahme				

Kommentar:

	- -	-	+	++
7. Sind Sie damit einverstanden, dass der Regierungsrat bei starker Zunahme von Flucht und Migration Sondermassnahmen ergreifen kann? gemäß § 36 ^{octies} VSG	☐	☐	☐	☐
☐ Keine Stellungnahme				

Kommentar:

	- -	-	+	++
8. Sind Sie damit einverstanden, dass die Spitalschulung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird? gemäß § 36 ^{novies} VSG	☐	☐	☐	☐
☐ Keine Stellungnahme				

Kommentar:

	- -	-	+	++
9. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton mittelfristig die Gesamtkosten der Sonderschulen und Schulheime übernehmen soll? gemäss § 44 ^{quater} Absatz 1 und 1 ^{bis} VSG	☐	☐	☐	☐
☐ Keine Stellungnahme				

Kommentar:

10. Welche Kompensationsmöglichkeiten, im Sinne einer Aufgabenverschiebung, sind aus Ihrer Sicht möglich und sinnvoll?
☐ Keine Stellungnahme

Kommentar:

Weitere Bemerkungen

Besten Dank für Ihre geschätzte Stellungnahme.

Ihre Antwort senden Sie bitte per Post, per Fax oder elektronisch bis zum **6. Oktober 2017** an folgende Adresse:

Volksschulamt
„Vernehmlassung“
St. Urbangasse 73
4509 Solothurn
vsa@dbk.so.ch
Telefon 032 627 29 37
Fax 032 627 28 66

Elektronischer Bezug der Unterlagen unter www.vsa.so.ch

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

Andreas Walter
Vorsteher Volksschulamt
St. Urbangasse 73
4509 Solothurn
andreas.walter@dbk.so.ch
Telefon 032 627 29 37